

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-02-28

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Frau Cordes
Telefon: 545 - 2659

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01103/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Hauptausschuss

Betreff

B-Plan Nr. 78.11 "Sondergebiet Photovoltaik - Gosewinkel"
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Bebauungsplan Nr. 78.11 „Sondergebiet Photovoltaik – Gosewinkel“
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss“

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtwerke Schwerin beabsichtigen eine Freiflächen-Photovoltaikanlage nordöstlich der Bahnstrecke Schwerin-Rhena zu errichten. Der Bundesgesetzgeber befürwortet ausdrücklich nach dem erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) eine Nutzung Bahn-paralleler Flächen für Photovoltaikanlagen. Aufgrund von Art und Umfang des Vorhabens sowie dessen Lage im Außenbereich ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, um das benötigte Baurecht zu erhalten.

Es ist ein Umweltbericht für das Gebiet erarbeitet worden. Die Herauslösung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“ ist in Aussicht gestellt worden und wird neben dem Bebauungsplanverfahren bearbeitet. Auch ist eine Ausnahmegenehmigung aus der Wasserschutzzone II der Wasserschutzgebietsverordnung Schwerin notwendig. Sie wurde bereits mit wesentlichen Unterlagen und Nachweisen beantragt. Falls unerwartet keine Ausnahmegenehmigung für die Wasserschutzzone erteilt werden kann, so wird der Bebauungsplan nicht zum Satzungsbeschluss gebracht.

Der Entwurf des Bebauungsplans soll mit Begründung und Umweltbericht entsprechend dem erforderlichen Planverfahren öffentlich ausgelegt werden.

2. Notwendigkeit

(Siehe 1.)

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für Planung, Realisierung und dauerhafte Unterhaltung werden ausschließlich von einem privaten Investor bzw. Betreiber getragen. Für die Stadt Schwerin fallen keine investiven Kosten an.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: keine

Anlagen:

Lageplan
Bebauungsplan
Begründung
Umweltbericht

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin